

Meinung des Vorsitzenden

Pünktlich mit dem Jahresbeginn war meine Umgebung plötzlich weiß angezuckert und am Vormittag des Neujahrstages sah ich Flocken vom grauen Himmel fallen.

Da sich in meiner Umgebung weit und breit keine Schneekanonen befinden, wusste ich, dass diese Flocken echt waren, außerdem waren sie viel zu groß, um aus künstlicher Beschneigung zu stammen.

Ich habe in der Zwischenzeit schon zur Kenntnis genommen, dass weiße Weihnachten ohnedies nur mehr in Film und Fernsehen vorkommen, ebenso dass Wintersportorte ohne künstliche Beschneigung nicht mehr auskommen können. Dazu ist heuer aber eine weitere schlimme Komponente gekommen: Der Wassermangel. Den Vorboten dazu haben wir ja noch im Gedächtnis, den sogenannten Jahrhundertsommer mit wochenlangen Temperaturen über 30 Grad. Wer geglaubt hat, dies würde sich durch einen feuchten Herbst beheben lassen, ist spätestens in den letzten Tagen eines Besseren belehrt worden, als Feuerwehren in einigen Gegenden bei Hilfeleistungen mit Wassermangel zu kämpfen hatten und nicht nur mit den Bränden, zu denen sie gerufen wurden.

Vielleicht erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an die noch gar nicht so weit zurückliegende Klimaschutzkonferenz von Paris, mit dem Ziel, die Erderwärmung zu stoppen. Dort hat man sich auf Vorgaben geeinigt, die von über 180 Regierungen zu ratifizieren



www.goed.penspower.at

und umzusetzen sind, um nicht zuzusehen, wie es am Nordpol tatsächlich dauerhaft Plusgrade gibt und in noch mehr Weltgegenden den Bewohnern das Wasser bis zum Hals steht.

Damit verbunden werden uns in nächster Zukunft einige Änderungen und Maßnahmen ins Haus stehen, um an der Vermeidung der Klimaerwärmung mitzuwirken.

Gerade wir Pensionisten können aus unserer Erfahrung dazu beitragen, als wir aus der Kenntnis von Zeiten mit viel weniger Überfluss etwas herüber gerettet haben, was heutzutage vielfach in Vergessenheit geraten ist, nämlich der Verzicht. Gerade dieser wird gefragt sein, wenn die Erderwärmung gestoppt werden soll.

Ich hoffe nur, dass diese existenziellen Fragen nicht durch Vorfälle in der Silvesternacht in Deutschland aber auch bei uns zur Seite geschoben werden, weil sie von sprachlichen Entgleisungen und Verunglimpfungen zugedeckt werden und letztlich in Richtung Gewalt aus dem Ruder laufen. Denn bei allem was ich hier zum Jahreswechsel anzumerken habe, darf eines nicht vergessen werden:

Die Erdtemperatur lässt sich nicht zurück drehen wie Knöpfe an einem Kühlaggregat.

Ihr Dr. Otto Benesch

Tel.: 01/534 54-311 oder -312

Fax: 01/534 54-388

E-Mail: office.bs22@goed.at

STEUERREFORM 2015/2016:

Mehr Netto auch für Pensionisten!

DIE PER 1. JÄNNER 2016 IN KRAFT GETRETENE STEUERREFORM 2015/2016 HAT SOWOHL DIE ERWERBS- WIE AUCH DIE PENSIONSEINKOMMEN STEUERLICH SPÜRBAR ENTLASTET UND DAS NETTOEINKOMMEN NICHT UNWESENTLICH ERHÖHT.

Einen bedeutenden Anteil beim Zustandekommen der Steuerreform ist dem ÖGB, dem auch die GÖD angehört, zuzuschreiben. Er hat mit seiner von 882.000 Unterschriften unterstützten, vehementen Forderung „Lohnsteuer runter“ dazu erfolgreich beigetragen.

NEU! NEGATIVSTEUER FÜR PENSIONISTEN

Im Rahmen der Steuerreform gelang es auch, die langjährige Forderung auf Schaffung einer „Negativsteuer“ für PensionistInnen durchzusetzen. Alle PensionistInnen, die keine Ausgleichszulage oder Ergänzungszulage (Beamte) beziehen und aufgrund ihres geringen Einkommens nicht der Steuerpflicht unterliegen, erhalten ab Veranlagung für das Jahr 2016 eine Gutschrift (Negativsteuer) von 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, maximal 110 Euro pro Jahr. Ab dem Jahr 2017 werden Veranlagung und Überweisung automatisch von den Finanzbehörden erfolgen. Unter denselben Voraussetzungen gilt dieser Steuervorteil (Negativsteuer) für PensionistInnen in reduzierter Form bereits ab dem Veranlagungsjahr 2015. Sie erhalten im Rahmen der Veranlagung für das Jahr 2015 eine Steuergutschrift von maximal 55 Euro Mitte 2016 ausbezahlt.

Anmerkung zu Ausgleichs- bzw. Ergänzungszulage: Richtsätze 2016: **882,78 Euro** (für Verheiratete **1.323,58 Euro**). Die Ausgleichszulage (Ergänzungszulage) ist keine Pensionsleistung, sondern eine Sozialleistung und begründet daher keinen Anspruch auf Negativsteuer.

KAPITALERTRAGS- UND GRUNDERWERBSSTEUER

Neben dieser Entlastung der Erwerbs- und Pensionseinkommen gibt es ab 1. Jänner 2016 auch wesentliche Änderungen, beispielsweise auf den Gebieten: Kapitalertragssteuer, Immobilienertragssteuer und Grunder-

werbssteuer, die im Anfallsfall zu höherer Besteuerung führen können.

Anmerkung zum Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten, Seiten 210 - 212: Die Beiträge zur Kapitalertrags – Immobilien- und Grunderwerbssteuer sind seit 1. 1. 2016 nicht mehr aktuell und daher zu streichen!

GRUNDERWERBSSTEUER – neu!

Quelle: Artikel von Mag. Luise Gerstendorfer

Die Grunderwerbssteuer wird grundsätzlich von der Gegenleistung bemessen (z.B. Kaufpreis, Übernahme einer Hypothek, Wohnrecht). **Bei entgeltlichen Rechtsgeschäften** (Gegenleistung über 70 Prozent des Verkehrswertes) beträgt sie 3,5 Prozent.

Bei unentgeltlichen Rechtsgeschäften (Gegenleistung bis zu 30 Prozent des Verkehrswertes) gilt für die Bemessung der Grunderwerbssteuer folgender Stufenarbit:

- für die ersten 250.000 Euro 0,5 Prozent,
 - für die nächsten 150.000 Euro 2 Prozent,
 - ab 400.000 Euro 3,5 Prozent des Grundstückswertes.
- Liegt teilentgeltlicher Erwerb vor (Gegenleistung über 30 Prozent aber unter 70 Prozent), beträgt die Grunderwerbssteuer für den Teil der Gegenleistung 3,5 Prozent und für den Teil, für den keine Gegenleistung vorliegt, gilt der Stufenarbit.

Bei **unentgeltlicher Übertragung** von Grundstücken (Immobilien) wird ab 1. Jänner 2016 immer der Verkehrswert als Bemessungsgrundlage herangezogen. Bei Ehepaaren oder eingetragenen Partnern bleibt der Hauptwohnsitz im Todesfall eines Partners mit bis zu 150 m² Wohnfläche als Freibetrag steuerfrei, nur der diese 150 m² übersteigende Teil ist steuerpflichtig.

Verkehrswert ist jener Wert, den eine Immobilie auf dem Markt tatsächlich hat. Dieser Wert ist entweder im

- Pauschalwertmodell (§ 1 der Grundstückswertverordnung 2016), oder von einem
- geeigneten Immobilienpreisspiegel abzuleiten (z.B. ab 1. 1. 2016 der zuletzt veröffentlichte Immobilienpreisspiegel der Statistik Österreich), oder durch
- Schätzgutachten eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Immobiliensachverständigen zu erstellen.

Für die Übertragung von Betrieben gelten andere Bestimmungen!

Zusammenrechnung: Erwerbe zwischen denselben Personen innerhalb der letzten fünf Jahre werden für die Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes zusammengerechnet. Die Grunderwerbssteuer kann über Antrag statt in einem Betrag in höchstens fünf Jahresbeträgen bezahlt werden. Bei fünf Jahresbeträgen ist der Gesamtbetrag um 10 Prozent zu erhöhen (pro Jahr 2 Prozent mehr).

FOTO:



SERVICEHANDBUCH für GÖD-Pensionisten – NEUAUFLAGE 2013

Berichtigungen und Ergänzungen 2016

Seite	Text																				
	<p>Geschätzte Kollegin, geschätzter Kollege!</p> <p>Das Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten – Neuauflage 2013 ist leider bereits etwas in die Jahre gekommen. Einige Artikel sind nicht mehr gültig, andere müssen berichtigt bzw. ergänzt werden, entsprechen im Wesentlichen aber noch der bestehenden Rechtslage. Wir werden das Handbuch im Jahr 2016 überarbeiten und es anfang 2017 neu auflegen.</p> <p>Online Service: Eine Liste der bereits jetzt aktualisierten Seiten finden Sie auf www.goed.penspower.at [SERVICE]>[Broschüren], wo sie aufgerufen und auch heruntergeladen werden können.</p> <p>Online Ausgabe auf www.goed.at: GÖD-Mitgliedern, die Zugang zum Internet haben, können nach Login (Mitgliedsnummer bereithalten!) unter [PUBLIKATIONEN] > [Folder und Broschüren] > LINK-Text: „Servicehandbuch für Pensionisten 2013“ eine stets aktualisierte Ausgabe unseres Servicehandbuches aufrufen, es durchblättern und auch herunterladen.</p> <p style="text-align: right;"><i>Josef Strassner – Referent der Bundesleitung für Öffentlichkeitsarbeit – Medien und Funktionärsbetreuung</i></p>																				
Streichen	<p>Seiten 41 - 45: Abschnitt „Fahrpreisermäßigungen“ (Seit 1. 1. 2014 nicht mehr gültig!) (Auskünfte darüber z.B. bei ÖBB-Kundenservice unter Tel.: 05-17 17 (täglich 0 - 24 Uhr)</p> <p>Seite 51: Unterhaltsbeitrag für ehemalige Beamte des Ruhestandes (§ 50 PG – aufgehoben)</p> <p>Seite 68: Unterhaltsbeitrag für Hinterbliebene ... (§ 51 PG – aufgehoben)</p> <p>Seiten 210 - 212: Kapitalertrags – Immobilien- und Grunderwerbssteuer (per 1. 1. 2016 neu)</p>																				
Seite 119	<p style="text-align: center;">Pflegegeld per 1. Jänner 2016 um 2% erhöht!</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Stufe</th> <th>Wert</th> <th>Stufe</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stufe 1</td> <td>€ 157,30</td> <td>Stufe 2</td> <td>€ 290,-</td> </tr> <tr> <td>Stufe 3</td> <td>€ 451,80</td> <td>Stufe 4</td> <td>€ 677,60</td> </tr> <tr> <td>Stufe 5</td> <td>€ 920,30</td> <td>Stufe 6</td> <td>€ 1.285,20</td> </tr> <tr> <td>Stufe 7</td> <td>€ 1.688,90</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right;"><i>Alle Angaben ohne Gewähr!</i></p>	Stufe	Wert	Stufe	Wert	Stufe 1	€ 157,30	Stufe 2	€ 290,-	Stufe 3	€ 451,80	Stufe 4	€ 677,60	Stufe 5	€ 920,30	Stufe 6	€ 1.285,20	Stufe 7	€ 1.688,90		
Stufe	Wert	Stufe	Wert																		
Stufe 1	€ 157,30	Stufe 2	€ 290,-																		
Stufe 3	€ 451,80	Stufe 4	€ 677,60																		
Stufe 5	€ 920,30	Stufe 6	€ 1.285,20																		
Stufe 7	€ 1.688,90																				

Ab 2016 geltende wesentliche sozialrechtliche Werte

Seite	Bezeichnung	Werte SHB 2013	Werte NEU 2016	
7	Mitglieds- Höchstbeitrag für GÖD-Pensionisten 2016 – gültig ab 1. 1. 2016 = € 10,46	10,01	10,46	
11	Landesvertretung 22 Burgenland – Web: streichen: www.burgenland.penspower.at	Neu: www.bgld.penspower.at		
62 u 79	Grenzbetrag für die Anhebung einer Witwen/Witwerpension	1.812,34	1.910,04	
73	Wegfall Schwerarbeits- Korridor- bzw. vorztg. Alterspension (Geringfügigkeitsgrenze) Bezug öffentlichen Mandat (z.B. Bürgermeister *) voraussichtlicher Wert!	386,80 4.110,36	415,72 4.256,27	
89	Grenzwert – mtl. Nettoeinkommen – für beitragsfreie Mitversicherung	1.255,89	1.323,58	
93	Rezeptgebühr	5,30	5,70	
95/96/97	Nettogrenzwerte für Befreiung auf Antrag			
	Alleinstehende	837,63	882,78	
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.225,89	1.323,58	
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	129,24	136,21	
	<i>bei erhöhtem Medikamentenbedarf – Alleinstehende</i>	963,27	1.015,20	
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.444,27	1.522,12	
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	129,24	136,21	
97	Rezeptgebührenobergrenze – Mindestobergrenze	837,63	872,31	
99	Zuzahlungen – Tabelle NEU – Werte per 1. 1. 2016	Betrifft tgl. Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitation. ACHTUNG: Dieselbe tägliche Zuzahlung gilt seit 2011 auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum (max. 28 Tage).		
	<i>Monatseinkommen – brutto:</i>			<i>Tägliche Zuzahlung:</i>
	Mehr als € 882,79 bis € 1.464,16			€ 7,78
	Mehr als € 1.464,16 bis € 2.045,55			€ 13,33
	Mehr als € 2.045,55	€ 18,90		
103	Selbstbehalt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln	29,60	32,40	

Erstellt von: Josef Strassner – Referent der Bundesleitung für Öffentlichkeitsarbeit – Medien und Funktionärsbetreuung

Alle Angaben ohne Gewähr!



Ausgezeichnet

BVA-GESUNDHEITSFÖRDERUNGSPREIS 2015
AN GÖD-PENSIONISTEN

Am 29. Oktober 2015 verlieh die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) im Rahmen eines Festaktes die BVA-Gesundheitsförderungspreise 2015 für Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention. Über Vorschlag einer unabhängigen Jury wurden die Landesleitungen der GÖD-Pensionisten Burgenland und Niederösterreich sowie der Ausschuss Wien der Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD für ihre Initiativen und die Mitwirkung bei der Umsetzung des Projektes: „Fit, gesund und ausgeglichen im Alter“ mit diesem Preis ausgezeichnet.

Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel der BVA und Vorstandsobmann GÖD-Vorsitzender Fritz Neugebauer hoben in ihren Festansprachen die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention hervor, deren Auswirkung auf die Gesellschaft und insbesondere für die ältere Generation nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Bildberichte samt Link zum Fotoalbum finden Sie auf: www.goed.penspower.at, www.pensionisten.goed-noe.at und www.bgld.penspower.at.

FOTO: JOSEF STRASSNER, BVA

Gruppenbilder mit GÖD-Vorsitzenden Fritz Neugebauer und Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel (rechts) und Vertretern der Landesleitungen Burgenland, Niederösterreich und des Ausschusses Wien der Bundesleitung.

„Fit, gesund und ausgeglichen im Alter“
Gesundheitskompetenzen und Potentiale für die Lebensreife

BVA-Gesundheitsförderungs-Seminare „Fit, gesund und ausgeglichen im Alter“ mit den Modulen: Bewegung, Ernährung und Psyche werden auch im Jahr 2016 vom Referat für Gesundheitsförderung der BVA und wieder in Zusammenarbeit mit Landesleitungen der GÖD-Pensionisten weitergeführt.

Auskünfte über Seminartermine und -orte sowie zur Anmeldung erhalten Sie von der für Sie zuständigen Landesleitung bzw. von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Referat Gesundheitsförderung 1080 Wien, Josefstädter Straße 80, Telefon: 050405 – 21713, E-Mail: gesundheitsfoerderung@bva.at.

Aufgrund der durchwegs positiven Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen, die bereits an solchen Seminaren teilgenommen haben und vom Gebotenen begeistert waren, können wir eine Teilnahme besonders empfehlen.

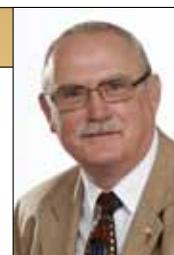


LANDESLEITUNG GÖD-PENSIONISTEN KÄRNTEN

KOLLEGE FRIEDRICH LEBER neuer Vorsitzender der Landesleitung der GÖD-Pensionisten Kärnten.

In der Vorstandssitzung der Landesvertretung der GÖD-Pensionisten Kärnten vom 18. November 2015 wurde Kollege Friedrich Leber, bisher Vorsitzender-Stellvertreter, zum Vorsitzenden der Landesleitung gewählt und in diese Funktion kooptiert. Er folgt Kollegen Walter Münzer nach, der am 30. September 2015 plötzlich und unerwartet verstorben ist (Siehe GÖD-Magazin 7/2015).

Kollege Leber – Jahrgang 1947 – kommt aus dem Bereich Landesverteidigung, wohnt in Klagenfurt und bekleidete bis zu seiner Kooptierung die Funktion eines weiteren Landesvorsitzenden-Stellvertreters der GÖD-Pensionisten Kärnten. Die Bundesleitung wünscht ihm Schaffenskraft und viel Erfolg in dieser neuen Funktion.



WIR INFORMIEREN.

Gesundheitstag „Senior-Fit 2016“

Bitte Termin vormerken! Dienstag, 15. März 2016 in den Räumlichkeiten der GÖD in Wien. Einladungen und Programm werden Februar 2016 per Post allen Mitgliedern in Wien zugestellt und auf www.goed.penspower.at veröffentlicht.